

Forstfachliche Stellungnahme als Anlage zum Verwendungsnachweis

zur Förderung nach Nummer 9.7 der VwV NWW, "Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz"

UFB und Forstrevier:	Revierleiter/-in:
Antragsteller:	UD-Nummer:

Nr.	Überprüfter Bestand/Waldort		Name des Begünstigten bei Sammelanträgen	Ggf. Weitere begutachtende Person/en	Verwendungsnachweis plausibel		Ggf. Bemerkungen
	Betrieb	Distr/Abt/Index bzw. Flurstück			ja	nein	
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Ergebnis:

- Ja Nein Bearbeitet wurde Holz aus Flächen, die Wald im Sinne von § 2 des Bundeswaldgesetzes sind.
- Ja Nein Antragstellende sind nicht Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25% in den Händen dieser Institutionen befindet.
- Ja Nein Es gibt **keine** Indizien, dass die Maßnahmen forstfachlich nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig waren, sie nicht im Sinne der Förderbestimmungen durchgeführt wurden und die Angaben im Verwendungsnachweis insbesondere hinsichtlich der abgerechneten Holzmengen nicht plausibel sind.
- Ja Nein Es gibt **keine** Indizien, dass Maßnahmen des regulären Holzeinschlags beantragt wurden, bei denen keine Befallsgefährdung vorlag.
- Ja Nein Nur Aufarbeitung von Schadholz nach Nr. 9.7.1.1 der VwV NWW: Es gibt **keine** Indizien, dass eine waldschutzwirksame Beseitigung oder Zerkleinerung von bruttauglichem Restholz im Zuge der Durchführung der Maßnahme unterlassen wurde.

Datum, Unterschrift RL